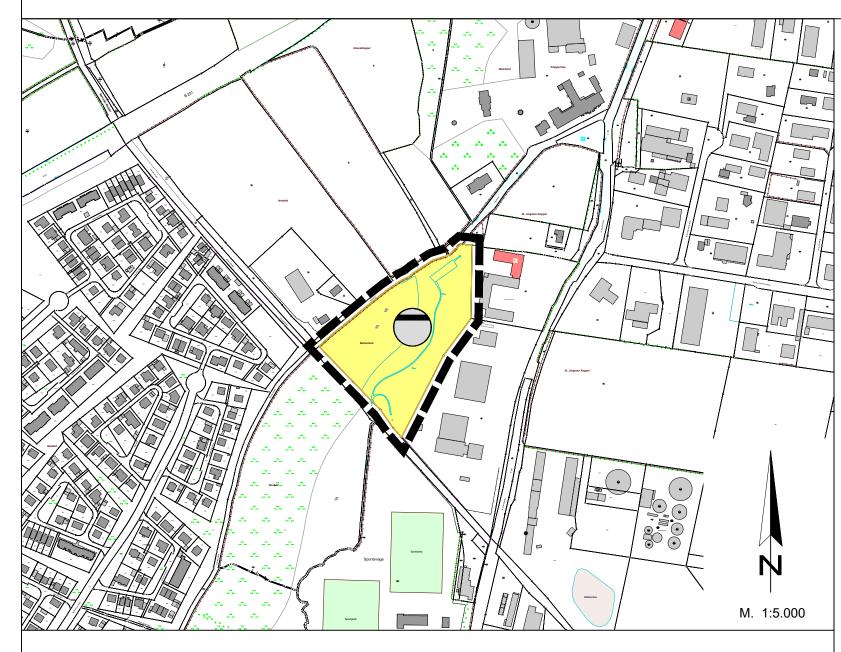
31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZNGSPLANES DER STADT SCHLESWIG

-Gebiet "Bullenland" westlich der Kreisfeuerwehrzentrale und des Betriebshofes der Kreisverkehrsbetriebe und östlich der Straße "Klappschau"-

Scoping, Stand 31.03.2023



ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen



Flächen für die Abwasserbeseitigung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauBG)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung

Verfahrensvermerke	
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses d Die ortsübliche Bekanntmachung des Al Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schleswig a	ufstellungsbeschlusses erfolgte durch
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § durchgeführt	3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Beläkönnen, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 B Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. 	
Der Bau- und Umweltausschuss hat am Flächennutzungsplanes und die Begründung besch	_
5. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungs vom	Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB urde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen ich oder zur Niederschrift geltend gemacht g im Amtsblatt der Stadt Schleswig ortsüblich der Auslegung der Planentwürfe und die nach
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belä können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am aufgefordert. 	<u> </u>
7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellun und sonstigen Träger öffentlicher Belange am	-
8. Die Ratsversammlung hat die 31. Änderung des Flä beschlossen und die Begründung durch Beschluss (- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit B Az mit Nebenbestimmungen u	escheid vom
 Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmunger Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Net 	s, Kommunales, Wohnen und Sport des
11. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung obei der der Plan mit der Begründung und zusammer Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen erteilt, wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt oortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachun Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstöß die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiese nutzungsplanes wurde mithin amwi	nfassender Erklärung auf Dauer während der werden kann und die über den Inhalt Auskunft der Stadt Schleswig amg wurde auf die Möglichkeit einer en und von Mängeln der Abwägung sowie auf n. Die 31. Änderung des Flächen-
Schleswig, den	
	Stephan Dose

Bürgermeister